

12	Abwägungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" OT Stadt Seehausen	224/BM/19-24
13	Satzungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" Stadt Seehausen	225/BM/19-24
14	Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen	236/BM/19-24
15	Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet " Hofbreite" OT ZD Klein Wanzleben	231/BM/19-24
16	Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet "Hofbreite" OT ZD Klein Wanzleben	232/BM/19-24
17	Aufstellungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof" OT Domersleben	235/BM/19-24

Nichtöffentlicher Teil

18	Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 16.11.2021	
19	Stellungnahme / gemeindliches Einvernehmen zu Anträgen nach Sanierungsrecht / Baurecht	
20	Nachtragsvereinbarung für die Bauleistung Teilsanierung Haus II - Dachsanierung	078/BAU/19-24
21	Ersatzneubau Brücke Roßstraße	079/BAU/19-24
22	Vergabe L 24 OD Dreileben, 1. BA, Straßenbeleuchtung	080/BAU/19-24
23	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind 6 Bauausschussmitglieder anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. – keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.11.2021

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.11.2021:
einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde

Die Verwaltung informiert über drei Bauleitvorhaben der Nachbargemeinden.

1. Pferdeponion in Irxleben
2. Eigenheimbau in Hornhausen
3. B-Plan Gewerbegebiet Eulenberg Stadt Magdeburg

Die Interessen der Stadt sind nicht betroffen.

TOP 6 Information zum Stand laufender Baumaßnahmen

Die Verwaltung informiert über den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes in der Stadt.

Im Ortsteil Stadt Seehausen sind die Tiefbauarbeiten sehr weit vorangeschritten, im Ortsteil Stadt Wanzleben werden zurzeit Hausanschlüsse eingeleitet und im Ortsteil Blumenberg hat der Tiefbau begonnen.

Die Turnhalle im Ortsteil Stadt Seehausen hat eine Lüftungsanlage bekommen.

Die Sanierung der Kita im Ortsteil Hohendodelen geht weiter. Die zeitlichen Verluste konnten nicht wieder aufgeholt werden.

TOP 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

Aus den Reihen der Mitglieder ergeht die Frage zum Sachstand Geschwindigkeitsbegrenzung während der Rübenkampagne.

Der Vorsitzende informiert, dass es zwar noch eine Zählung gegeben hat, die aber so spät stattfand, dass sie für dieses Jahr keinen Einfluss mehr hat. Ob diese Verkehrszählung für das nächste Jahr genutzt werden kann wird von dem Landesverwaltungsamt geprüft.

Ein Ausschussmitglied aus dem OT ZD Klein Wanzleben weist daraufhin, dass es im Ortschaftsrat viele Fragen gab, die den Ausschuss betreffen. Der Vorsitzende sichert zu, dass alle Anfragen beantwortet werden.

TOP 8 Abwägungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 222/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 222/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Nördlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand Juli 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 13) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landesverwaltungsamt
- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 13) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 9 Satzungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges"
 OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 223/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 230/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2021, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Dezember 2021) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 10 Abwägungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Am Festplatz"
 OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 229/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 229/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Plans Wohngebiet „Am Festplatz“ OT Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Plans Wohngebiet „Am Festplatz“ (Stand August 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- TAV Trink- und Abwasserverband Börde

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 11 Satzungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Am Festplatz" OT Stadt Wanzleben
Vorlage: 230/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 230/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung des B-Plans Wohngebiet „Am Festplatz“ der Stadt Wanzleben - Börde OT Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2021, als Satzung.

2. Die Begründung mit Artenschutzrechtlicher Prüfung (Anlage 1) wird in der beigefügten Fassung (Stand Dezember 2021) gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt Wanzleben – Börde eingestellt.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 12 Abwägungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang"
OT Stadt Seehausen, Vorlage: 224/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 224/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand August 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 10) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt. Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht. Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 13 Satzungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang"
Stadt Seehausen, Vorlage: 225/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 225/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2021, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Dezember 2021) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 14 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung B-Plan "Am See 37A"
OT Stadt Seehausen, Vorlage: 236/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 236/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes "Am See 37A" in der Ortschaft Stadt Seehausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V. m § 13a und § 13 BauGB.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes „Am See 37A" und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand Januar 2022) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 15 Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet "
Hofbreite" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 231/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 231/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans Nr. 01/91 Gewerbegebiet „Hofbreite“ OT Zuckerdorf Klein Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Plans Nr. 01/91 Gewerbegebiet „Hofbreite“ (Stand August 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 10) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

Teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt der 1. Änderung des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 16 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet "Hofbreite"
OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 232/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 232/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 01/91 Gewerbegebiet „Hofbreite“ in der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2021, als Satzung.

2. Die Begründung wird in der beigelegten Fassung (Stand Dezember 2021) gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 17 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof"
OT Domersleben, Vorlage: 235/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 235/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Südlich des Weges zum Friedhof" in der Ortschaft Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m § 13a und § 13 BauGB.

Der Entwurf des B-Planes „Südlich des Weges zum Friedhof " und die Begründung werden in der beigelegten Fassung (Stand Januar 2022) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Olaf Küpper
Protokollant